

Pressemitteilung, 09. September 2025

Der Pflegestützpunkt informiert über das Bayerische Landespflegegeld

Mit dem Landespflegegeld möchte die bayerische Staatsregierung pflegebedürftige Menschen auf eine besondere Weise finanziell unterstützen. Es ist eine freiwillige Leistung des Freistaats Bayern. Anspruchsberechtigt sind Personen, die mindestens Pflegegrad 2 haben und deren Hauptwohnsitz in Bayern ist. Das Landespflegegeld beträgt 1.000 Euro im Jahr, ab dem Pflegegeldjahr 2026 ist eine Reduzierung auf 500 Euro geplant.

Für das laufende Pflegegeldjahr (1. Oktober 2024 bis 31.12.2025) kann der Erstantrag auf Landespflegegeld bis 31. März 2026 gestellt werden. Kann der Antrag bis zu diesem Stichtag nicht vollständig eingereicht werden, sollte der Antrag zur Fristwahrung unvollständig eingereicht werden, die fehlenden Unterlagen müssen dann nachgereicht werden.

Die Auszahlung erfolgt im Jahr der Antragstellung nach Erlass des Bewilligungsbescheids nach ca. 6 bis 8 Wochen. Der Antrag muss nur einmalig gestellt werden.

Neu ist, dass für die folgenden Pflegegeldjahre die Auszahlungen immer erst im Januar des darauffolgenden Jahres erfolgen, insofern die Anspruchsvoraussetzungen bestehen bleiben. Änderungen müssen dem Bayerischen Landesamt für Pflege sofort mitgeteilt werden.



Das entsprechende Antragsformular und weitere Informationen gibt es u.a. beim Pflegestützpunkt Günzburg oder im Internet unter:

<https://www.lfp.bayern.de/landespflegegeld/>.

Zu sämtlichen Themen aus dem Bereich Pflege berät der Pflegestützpunkt Günzburg kostenlos und neutral. Der Pflegestützpunkt steht im persönlichen Gespräch, telefonisch, per E-Mail oder per Onlineberatung zur Verfügung. Beratungszeiten und telefonische Erreichbarkeit sind Montag bis Donnerstag von 9 bis 16 Uhr sowie Freitag von 9 bis 12 Uhr oder nach Vereinbarung. Zu erreichen ist der Pflegestützpunkt telefonisch unter der Telefonnummer 08221 / 95- 461 oder per E-Mail an pflegestuetspunkt@landkreis-guenzburg.de.

